SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung:

Handelsname: Ospa-FloatingSalz Magsol
Artikel-Nummer: 62 450 60

EG-Stoffname: Magnesiumsulfat-Heptahydrat
CAS Nummer: 10034-99-8
EG-Nummer: 231-298-2
REACH Registrierungs-Nummer: 01-2119486789-11-xxxx

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Verwendung des Produktes: Betriebsmittel für Ospa-Floatinganlagen

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Hersteller:
Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Telefon: +49 (0)7171 705-0
Telefax: +49 (0)7171 705-199
E-Mail: ospa@ospa.info
Internet: www.ospa.info

Auskunftsgebender Bereich:
Technisches Büro
Telefon: +49 (0)7171 705-0
Telefax: +49 (0)7171 705-199
E-Mail: sdb@ospa.info

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft:
Universitätsklinikum Freiburg
Vergiftungs-Informations-Zentrale
Telefon: +49 (0) 761 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.2 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT- und vPvB-Beurteilung:
Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.
Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:
Keine bekannt.
Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:
Keine bekannt.
Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt:
Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Bezeichnung	REACH Reg. Nr.	EG-Nr.	CAS-Nr.	Molmasse	Summenformel
Magnesiumsulfat-Heptahydrat	01-2119486789-11	231-298-2	10034-99-8	246,5 g/mol	MgSO4H14O7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für den Notfall geschultes Personal:
Den betroffenen Bereich belüften.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Staub vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und

persönlicher Kleidung.
Einsatzkräfte:
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

7.1.3 Handhabungsregelungen:
Nach Gebrauchsanweisung arbeiten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.1.5 Weitere Angaben: Keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:
13 – Nicht brennbare Feststoffe

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenräumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Metallbehälter wegen Korrosionsgefahr, keine Lebensmittelgefäße verwenden wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden, maximale Füllmenge 95 %. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:
13- Nicht brennbare Feststoffe
Getrennt von Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln lagern.

7.2.6 Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.2 Biologische Grenzwerte:
Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte:

DNEL	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	Inhalativ	Mensch	37,6 mg/m³
DNEL	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	Dermal	Mensch	21,3 mg/kg/Tag
DNEL	Verbraucher	Langzeit-Exposition	Inhalativ	Mensch	11,1 mg/m³
DNEL	Verbraucher	Langzeit-Exposition	Dermal	Mensch	12,8 mg/kg/Tag
DNEL	Verbraucher	Langzeit-Exposition	Oral	Mensch	12,8 mg/kg/Tag
PNEC	Süßwasser				0,68 mg/l
PNEC	Kläranlage				10 mg/l
PNEC	Meerwasser				0,068 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:
Generelle Lüftung.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Partikelfiltergerät (EN 143).

Augenschutz:
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:
Bei Verwendung von Schutzhandschuhe Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Bei Naturkautschuk/-latex ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden. Handschuhe aus Folgenden Materialien sind geeignet:

Vollkontakt:	Material:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	0,11 mm	Durchbruchszeit:	>480 Min.
Spritzkontakt:	Material:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	0,11 mm	Durchbruchszeit:	>120 Min.

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte
Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm DIN EN 374 genügen, wie z.B.:

Vollkontakt:	KCL 741 Dermatril@ L	Spritzkontakt:	KCL 741 Dermatril@ L

Hautschutz:
Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Arbeitsplatzhygiene:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition:
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: Fest
Form: Pulver
Farbe: -
Geruch: Geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C	6-7	----	----	50 g/l
Schmelzbereich	> 1000	°C	----	----
Siedepunkt	n.b.	°C	----	----
Flammpunkt	n.a.	°C	----	----
Zündtemperatur	n.a.	°C	----	----
Dampfdruck bei 20°C	n.a.	hPa	----	----
Dichte bei 20°C	n.b.	g/cm³	----	----
Wasserlöslichkeit bei 40 °C	910	g/l	----	----
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log P_{ow}	n.b.	----	----	----
Viskosität bei 20°C	n.b.	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen: untere:	n.b.	Vol.%	----	----
obere:	n.b.	Vol.%	----	

n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:
Keine weiteren Angaben erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:
Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Pulverförmige Metalle, Acetylen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Schwefeloxide (SOx).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:

Keine Daten über das Produkt verfügbar. Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf Inhaltsstoffe.

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Quelle
LD_{50} oral	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 425	ECHA
LD_{50} dermal	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 425	ECHA

Ätz- und Reizwirkungen auf die Haut:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Schwere Augenschädigung und -reizung:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Sensibilisierung:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Aspirationstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Parameter	Wert	Spezies	Quelle	Methode
LC_{50} 96h	680 mg/l	Elritze	ECHA	EPA/600/4-90/027
LC_{50} 48h	720 mg/l	Alge	ECHA	EPA/600/6-91/003

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff anorganisch ist.

12.3 Bioakkumulationspotential:
Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff anorganisch ist.

12.4 Mobilität im Boden:
Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Es sind keine Daten verfügbar.

Anmerkungen:
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

13.1.2 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.1.3 Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen:
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen:
Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: -
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -
14.3 Transportgefahrenklasse n.ADR/RID/GGVSEB / IMDG/GGVSee / ICAO/IATA: -
14.4 Verpackungsgruppe: -
14.5 Umweltgefahren: Nicht umweltgefährdend.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code:
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften:
Einstufung und Kennzeichnung nach VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
Angaben zur EG RL 2012/18/EU über namentlich aufzuführende Stoffe:
Nicht relevant.
Beschränkungen nach Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): 3
Angaben zur EG RL 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen:
Nicht relevant.

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
WGK 1 - Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Nummer	Stoffgruppe	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.1	**Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub**	**≥ 25 Gew.-%**	0,2 kg/h	20 mg/m³	2)

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)
Lagerklasse (LGK): 13 – Nicht brennbare Feststoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:
Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG (VO) 1907/2006:
Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben:

16.3 Schulungshinweise:

Keine.

16.4 Empfohlene Einschränkung(en) der Verwendung:

Betriebsmittel für Ospa-Floatinganlagen

16.5 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich: Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Technisches Büro
Telefon: +49 (0)7171 705-0
E-Mail: sdb@ospa.info

Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß
Telefon: +49 (0)7171 705-170
Telefax: +49 (0)7171 705-360
E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.6 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

16.7 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	2.0	Datum:	15.04.2021
Aktuelle Version:	Version:	2.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.3			

16.7 Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des merchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CLP:	Classification, labelling and packaging / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CSA:	Chemical Safety Assessment / Stoffsicherheitsbeurteilung
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous GoodsIATA: International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
H-Statement:	Hazard Statement / Gefahrenhinweis
P-Statement:	Precautionary Statement / Sicherheitshinweis
OECD:	Organization for Economic Cooperation and Development
LD_{50}:	Mittlere letale Dosis
LC_{50}:	Mittlere letale Konzentration
EC_{50}:	Mittlere letale Effekt-(Wirk-)Konzentration
IC_{50}:	Mittlere inhibitorische (Hemm-)Konzentration
IC_0:	Toxicity threshold / Toxizitätsschwellenwert
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic

REACH: Registration, evaluation and authorization of chemicals
SVHC: Substances of Very High Concern
TA Luft: Technische Anleitung Luft
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.8 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.